

Neue Zürcher Zeitung, 18.06.2005, Nr. 140, S. 18

Inland

AA Auswärtige Autoren

Nicht nur an die Steueroptimierung denken Wie sich das Stiftungswesen weiterentwickeln soll

Von Benno Schubiger *

Voraussichtlich wird das revidierte Stiftungsrecht auf Anfang 2006 in Kraft treten. Benno Schubiger, selbst Geschäftsführer einer Stiftung, geht hier der Frage nach, welche Auswirkungen diese Änderungen auf das Stiftungswesen in unserem Land haben und wo weiterer Entwicklungsbedarf bei den Förderstiftungen besteht.

Im Rahmen eines mehrjährigen Gesetzgebungsprozesses beschloss das eidgenössische Parlament vor kurzem eine zurückhaltende Revision des Stiftungsrechts. Diese stärkt die liberale und stiftungsfreundliche Ausrichtung der bisherigen Gesetzgebung, welche zu einer prosperierenden Entwicklung des Stiftungswesens in unserem Land geführt hatte. Stiftungskreise begrüssen etwa die Anhebung der Steuerabzugsquote für Einkommen bei der Bundessteuer von 10 auf 20 Prozent; sie erhalten gewisse Möglichkeiten zur Änderung des Stiftungszweckes, und schliesslich werden sie mit der Pflicht zur Führung einer Revisionsstelle gut leben können. Wenig beeindruckt liess sich hingegen der Leiter der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht zur Revision vernehmen: Sie weise "nicht mehr sehr viel Substanz" auf. Exponenten von Bildungsinstitutionen als Vertretern der klassischen Anspruchsgruppen von Förderstiftungen denken bereits über "Nachbesserungen" der Revision nach.

Steueroptimierung nicht wesentlich

War vielleicht etwas schiefgelaufen bei dieser Revision, die tatsächlich kaum zum angestrebten Boom von Stiftungsgründungen führen wird? Ein Problem der parlamentarischen Initiative, die zur Revision führte (sie fusste im Wesentlichen auf Ideengut von Zürcher Privatbankenkreisen), bildete ihre ausschliessliche "Input-Orientierung" gemäss der Fragestellung: "Welche Rahmenbedingungen können dazu führen, dass möglichst viele Gelder in den Stiftungskreislauf hineinfließen?" Dabei liess man sich von der etwas eindimensionalen Vorstellung leiten, dass eine deutliche Anhebung der Steuerabzugsrate die beste Garantie für

eine Stärkung des Stiftungssektors bilden würde. Vertreter der Stiftungsaufsicht widersprechen dieser These, gleich wie die Resultate einer soeben publizierten Studie der Bertelsmann-Stiftung über Motivation und Verhalten von Stiftern in Deutschland: Ihr gemäss spielt Steueroptimierung bloss eine untergeordnete Rolle für Stiftungsgründer.

Leider wurde die zentrale Frage nach dem "Output" der Stiftungen ausser acht gelassen: "Wie fliessen Gelder wieder aus dem Stiftungskreislauf heraus in die Gemeinnützigkeit?" Das beantwortet die Gesetzgebung auch nach der jüngsten Revision nicht. Es wurde den spezifischen Eigenarten eines effektiven Stiftungswesens offensichtlich nicht mit der notwendigen Umsicht begegnet.

Was leisten Förderstiftungen?

Wesensart und Arbeitsmechanismen der Stiftungswelt sind nicht einfach zu erfassen. Die meisten Stiftungen üben sich in grösster kommunikativer Zurückhaltung. Und da weder die öffentliche Hand noch der Stiftungssektor mit statistisch untermauerten Leistungsausweisen aufwarten können, lassen sich dessen unbestreitbar grosse Verdienste und dessen relative Bedeutung der Öffentlichkeit nur schwer vermitteln. Kommt hinzu, dass die Stiftungen hierzulande - anders als in den USA oder in Deutschland, wo viel statistisches Material und Forschungsergebnisse zugänglich sind - kaum als Branche fassbar sind.

Bezüglich der Leistungskraft der Stiftungen in der Schweiz hat man sich immer noch mit Schätzungen zu begnügen, denn das Bundesamt für Statistik vermag keine Daten vorzulegen. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht schätzt die bilanzierten Vermögen der klassischen Stiftungen auf eindruckliche 30 Milliarden Franken. Auch im internationalen Vergleich ist der hiesige Stiftungssektor gross: Eine neuere Studie errechnet pro Einwohner in der Schweiz ein anteiliges Stiftungsvermögen von etwa 1500 Franken, wogegen ein solches in England als zweitgrösstem Stiftungsplatz in Europa (wenn man das Fürstentum Liechtenstein mit anderem stiftungsrechtlichem Verständnis ausnimmt) nur etwa 800 Franken ausweisen kann. Tatsächlich genießt das Schweizer Stiftungswesen grundsätzlich einen guten Ruf. - Ein Vergleich mit anderen klassischen Stiftungsländern zeigt aber auch, dass für die Schweizer Stiftungswelt da und dort Nachholbedarf besteht. Berechnungen der kumulierten Ausschüttungen aller Förderstiftungen existieren für unser Land leider nicht. Schätzungen besagen, dass sie bei uns markant tiefer als z. B. in Amerika liegen. Die jährliche Ausschüttungsquote (bezogen auf die Stiftungsvermögen) beträgt in den USA fünf Prozent, da dort eine entsprechende Klausel besteht.

Nicht ausgeschüttete Erträge werden gar besteuert. Ein Gebot für Mittelausschüttung kennt auch Deutschland. Es liegt auf der Hand, dass auch in der Schweiz die Schaffung eines Leistungsanreizes ins Auge gefasst werden sollte, was nicht gleich in eine "Mindestzinssatz"-Diskussion für Förderstiftungen münden muss. Ein anderer Problemkreis im Schweizer Stiftungswesen liegt in der meist sehr eingeschränkten Transparenz unserer Stiftungen. Für Gesuchsteller ist das Zurechtfinden in diesem Sektor schwierig. Es sollten vermehrt Orientierungshilfen etwa mittels aussagekräftiger Stiftungslisten oder des Internets geschaffen werden. Die Freiheit der Förderstiftungen, z. B. ausschliesslich eigeninitiativ tätig zu sein und keinen Gesuchsverkehr zu pflegen, müsste dabei auch in Zukunft gewahrt sein, wie umgekehrt von den Gesuchstellenden erwartet werden kann, dass sie Reglemente und Arbeitsweisen der Stiftungen respektieren.

Glaubwürdigkeit

Das Stiftungswesen ist eine Wachstumsbranche: Nach Jahrzehnten des Wohlstands werden gemäss Schätzungen Vermögenswerte in der Höhe von 900 Milliarden Franken an die nächste Generation vererbt werden. Ein Teil davon wird in den Gemeinnützigkeitssektor fliessen. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass sich unsere Stiftungslandschaft - unabhängig von der erfolgten Gesetzesrevision - seit einigen Jahren in einer Umbruchsituation befindet. So führt die Generationenablösung bei den Verantwortungsträgern in den Stiftungen zu Veränderungen, was sich in zunehmender Transparenz sowie im Trend zu Vernetzung und Professionalisierung äussert. "Credibility" ist gegenwärtig das Stichwort in der amerikanischen Stiftungsszene. Und es ist zu vermuten, dass dieser Anspruch auch in Europa bald an Bedeutung gewinnen wird. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung einer Foundation Governance - in Analogie zur Corporate Governance - zu betonen. Mit diesem Ziel wird "Swiss Foundations", der Verein der Vergabestiftungen in der Schweiz, im Juni den "Swiss Foundation Code" verabschieden, welcher Empfehlungen zu Gründung, Struktur, Organisation und Führung der gemeinnützigen Förderstiftungen umfasst.

Qualitätsforderungen

Zur verstärkten Ausbildung eines leistungsfähigen und leistungsbereiten Stiftungssektors bedarf es des Zusammenwirkens von mehreren "strategischen Qualitäten". Zentral sind: die Bewahrung der Liberalität im Stiftungswesen mittels einer austarierten Gesetzgebung; die Legitimation der steuerbefreiten

Stiftungsarbeit durch eine angemessenen tätige Stiftungsaufsicht; die Glaubwürdigkeit der Branche, welche durch gute Foundation Governance im Sinne einer Selbstregulierung gestützt wird; die Schaffung eines Leistungsanreizes, wodurch - vorbehaltlich der Bildung adäquater Rücklagen - die tatsächliche Ausschüttung der erwirtschafteten Erträge nach modernen Standards bilanzierter Vermögenswerte erreicht wird; die Qualität der Förderarbeit, welche überprüfbar und nachvollziehbar werden soll und sich - wieso auch nicht - einer Zertifizierung auf freiwilliger Basis bedient; die Steigerung der Anziehungskraft für potenzielle Stifter durch vermehrte Publizität, indem Leistungsausweise, statistisches Material usw. öffentlich gemacht werden; die Verbesserung der Zugänglichkeit von Fördermitteln für Anspruchsgruppen, indem mit dem Ziel der Erhöhung der Transparenz Listen von Förderstiftungen zur Verfügung gestellt werden; der weitere Ausbau des guten Stifterklimas durch nochmalige Anhebung der Steuerabzugsquoten bei Einkommen und Ertrag.

Diese Qualitäten und Handlungsmaximen werden nicht ohne einen tiefgreifenden Bewusstseinswandel und nicht ohne neue gesetzliche Regelungen zu erreichen sein. Dafür braucht es konzertiertes Handeln der Gesetzgeber, des Stiftungssektors und selbst der Anspruchsgruppen. Das Stiftungswesen kann sich ausgeprägter als heute als wertvoller komplementärer Faktor zu staatlichem Handeln empfehlen. Grundprinzip bei allen Eingriffen in die "Mechanik" des Schweizer Stiftungswesens muss der Verzicht auf Überregulierung und bürokratische Hemmnisse sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eigenverantwortlich denkende und gestaltende Stifter das Interesse am Stiftungswesen verlieren, welches - umsichtig verstanden und gelebt - ein System mit Gewinnern auf allen Seiten bildet.

* Benno Schubiger ist Geschäftsführer der Sophie-und-Karl-Binding-Stiftung mit Sitz in Basel und Gründungspräsident von "Swiss Foundations", dem Verein der Vergabestiftungen in der Schweiz, mit Sitz in Zürich. Er äussert hier seine persönlichen Vorstellungen.

833827, NZZ, 18.06.05; Words: 1155